

Positionspapier zu evangelischen Friedhöfen in Düsseldorf

Friedhöfe sind als Bestattungsort für Verstorbene Bestandteil des Kernbereichs öffentlicher Daseinsvorsorge. Grundlage und Gemeinsamkeit aller Friedhöfe ist die zeitlich befristete Überlassung einer gewidmeten Grundstücksfläche an den Grabnutzungsberechtigten zur Beisetzung Verstorbener. Die Bestattungsgesetze der Bundesländer und deren Ausführungsbestimmungen geben den rechtlichen Rahmen für den Betrieb von Friedhöfen vor. Die Trägerschaft liegt ausschließlich in der Hand öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Dabei unterscheiden sich kommunale von kirchlichen Friedhöfen insoweit, als die kirchlichen Friedhofsträger einen weitergehenden Anspruch – begründet in Religion und Glauben – verfolgen.

Dem Hoheitsbereich der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sind alle Tätigkeiten zuzuordnen, die nach dem kirchlichen Selbstverständnis dazu dienen, den Verkündigungsauftrag der Kirche wahrzunehmen. Hierzu gehören unter anderem die Abhaltung von Gottesdiensten, die Beerdigung und die Pflege des Andenkens der Toten.

Die Bestattung der Toten, das Trauern am Grab der Angehörigen und die Pflege der Grabstätten stellen einen wesentlichen Teil der Seelsorge und des religiösen Bekenntnisses dar. Das Gedenken der Toten hat nicht nur einen festen Platz in der Liturgie, es findet sich auch im liturgischen Jahreskalender mit besonderen Gedenktagen, z.B. Totensonntag, Allerheiligen/Allerseelen, Volkstrauertag.

Die mit der kirchlichen Bestattung einhergehende intensive seelsorgerische Betreuung wird von vielen Angehörigen in den Phasen der Trauer als große Hilfe wahrgenommen. Die kirchliche Begräbnisfeier ist ein wesentliches Element kirchlicher Trauerbegleitung, die insgesamt eine elementare Gemeinsamkeit in Ethik und Praxis der monotheistischen Ökumene darstellt: Bestattungs- und Trauerriten wurden in jüdischen und auch islamischen Traditionen wie in der Theologie- und Sittengeschichte der Kirchen auf der verbindenden Grundlage des Auferstehungsglaubens erstaunlich analog entwickelt und übereinstimmend zum schlechthin exemplarischen Werk der Barmherzigkeit.

Kirchliche Friedhöfe leisten kulturgeschichtlich einen unersetzlichen Beitrag, indem sie beispielhaft zeigen, wie ein würdevoller Umgang mit den Toten gewährleistet wird. Sie schaffen Rahmenbedingungen, die einen angemessenen liturgischen Vollzug erleichtern und den berechtigten Wünschen der Angehörigen entgegenkommen. Zugleich ist ein Friedhof insbesondere in kirchlicher Trägerschaft auch Stätte der christlichen Verkündigung und der Erwartung der kommenden Welt, eine Stätte der Hoffnung auf das Leben bei Gott.

Evangelische Friedhöfe sollen darum profilierte Orte der Trauer und der Hoffnung, Orte der Erinnerung und Orte der Verkündigung sein. Sie sind darüber hinaus Kultur- und Wirtschaftsraum, Biosphäre mit ökologischem Anspruch und Ort der Begegnung von Menschen. Sie dienen darüber hinaus der Wahrnehmung kirchlichen Engagement für die Bevölkerung. Im Einzelnen:

Orte der Trauer und der Hoffnung

Evangelische Friedhöfe sind Orte der Trauer und der Hoffnung. Christen leben von der Kraft dieser Hoffnung: Jesus hat als der Auferweckte den Tod besiegt. Deshalb soll der Tod nicht das letzte Wort haben. Schmerz und Trauer nach dem Tod eines Menschen können und sollen auf dem Friedhof der Zuversicht begegnen, dass die Verstorbenen bei Gott geborgen sind und dort ewige Heimat finden. Dies hat vielen Christinnen und Christen zu allen Zeiten Trost gespendet.

Orte der Erinnerung

Evangelische Friedhöfe sind Orte der Erinnerung. Angehörige können dort noch einmal Glück und Last mit dem Menschen fühlen, der ihnen nahe war. Ein solcher Ort, an dem Trauer und Schmerz zugelassen werden, ist notwendig, um sich noch einmal an gemeinsame Erlebnisse zu erinnern und auch um sie loszulassen. Evangelische Friedhofsträger haben sich daher ganz bewusst gegen anonyme Grabstätten ausgesprochen, denn in jedem Grab sammeln sich und begegnen konkrete Erfahrungen, Geschichten und Schicksale. Die individuelle und unverletzliche Würde jeder Biographie verdichtet sich symbolisch im Namen, auf den die Friedhofsordnungen bei der Grabgestaltung daher entsprechenden Wert legen.

Orte der Verkündigung

Evangelische Friedhöfe sind Orte, an denen wir Christinnen und Christen von unserem Glauben erzählen und Gottesdienste feiern. Durch christliche Symbole wie zum Beispiel das Kreuz werden unsere Friedhöfe zu unverwechselbaren und sprechenden Orten. In Trauergottesdiensten und in Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag und zu Ostern feiern wir die Auferstehung Jesu. Hier wird das Zentrum von Bibel und Glaubensbekenntnis am konkret passenden Ort verkündet und vergegenwärtigt:

"Der Herr ist wahrhaftig auferstanden."
(Lukas 24, 34)

Ort der öffentlichen Wahrnehmung

So machen evangelische Friedhöfe unser Leben und unseren Glauben in der Öffentlichkeit sichtbar und geben beidem einen festen Platz in der Gesellschaft. Zahlreiche Trauergäste nehmen an Trauerfeierlichkeiten teil und erleben die signifikante Botschaft und Funktion evangelischer Friedhöfe dadurch unmittelbar und oft mit nachhaltigem Echo.

In Düsseldorf bestehen zwei evangelische Friedhöfe in jeweils gemeindlicher Trägerschaft, im Norden Düsseldorfs in Kaiserswerth und im Süden in Urdenbach. Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf den von der EKIR, der Landeskirche Westfalen und der Lippischen Landeskirche vorliegenden Ausführungen zu evangelischen Friedhöfen, insbesondere im Konzept „Ort der Hoffnung“, sowie auf einer Handreichung des Erzbistums Paderborn zu kirchlichen Friedhöfen.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Kaiserswerth hat das Positionspapier in seiner Sitzung am 10.2.2021 beschlossen.